

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

18. Sitzung – Haushaltsausschuss

14. August 2025 – 14:02 bis 15:12 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Andreas Lobenstein
Patrick Schenk (Frankfurt)

SPD

Stephan Grüger
Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Sascha Meier

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Sebastian Daher
 AfD: Anke Siebert
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Uwe Becker	Präsident	HRH
Christian Weigel	ROR	Staatskanzlei
Lothar Dingeldein	ROR	HCT
Kanitschek-Klein, Gabriele	Dir'in	HRH
Tina Köhler	ROR	HRH
Walter Stern	MR	HMwUW
Monika Karl	TB	HRH
Glöckner, Andreas	YTR	-HRH-
Heißen, Stefanie	PR	HRH
Keymis, Jakob	PR	HRH
Damm, Elmar	MDJ	"
Rücker, Jörn	MDJ	"
Hoffmann-Glassner, Alexander	ROR	//
Sven Lorenz	OAR	"
P. Alexander Lenz	StM	"
Christof Kunder	ED	"

Protokollierung: J. Decker

Öffentlicher Teil

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Geplante Übernahme der Aareal Bank durch die Helaba –
Risiken, Strategie und mögliche Interessenkonflikte
– Drucks. [21/2459](#) –

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Kurz nach Ferienbeginn hielten wir es für rücksichtsvoll – ich wollte noch einmal anmerken, dass Herr Decker, der erst gerade mit uns auf Ausschussreise war und uns alle sicher zurückgebracht hat, auch noch einen Dank verdient hat, weil wir das in enger Abstimmung geschafft haben –, diese Sondersitzung auf kurz vor das Ende der Ferien zu grooven, statt irgendwo mitten rein. Das hat Herr Decker wirklich gut hinbekommen: Auch dafür vielen Dank.

(Beifall – Abgeordnete Miriam Dahlke: Du brauchst dich aber nicht zu entschuldigen!)

– Natürlich muss ich mich nicht entschuldigen, ich werde nachher noch frech genug.

Worum geht es heute? Es geht um die öffentliche Berichterstattung im „Handelsblatt“, u. a. dazu, dass eine Übernahme der Aareal Bank durch die Helaba avisiert sei. Wir haben uns letztes Jahr sehr intensiv mit der Landesbank befasst, übrigens auch mit der Frage – und das treibt vor allen Dingen uns Liberale um –, was für ein Verständnis wir von Landesbanken haben, was sie tun und was sie besser nicht tun sollten.

Die Zahlen der Helaba zeigen – manchmal ist es gut, nach einem Dringlichen Berichts Antrag zu warten; denn es gab ja dann die Ergebnisse des Stresstests –, dass durchaus eine gewisse Aufmerksamkeit zur Performance unserer Landesbank gefordert ist: Im Bereich des Stresstests befindet sich die Helaba im hinteren Feld der Stabilität, bei angespannter Kostenstruktur und wachsender Abhängigkeit von konjunktursensitiven Geschäftsfeldern.

Wir reden hier nicht nur über ein reines Zukaufsprojekt, sondern wir haben das als Gegenstand eines Berichts Antrags unter zwei Aspekten gemacht: Nach den Berichten aus Berlin kann man fast sagen, dass wir in Tagen leben, in denen eines Mangelware ist, nämlich öffentliches Geld. Ich glaube, das ist unstrittig, würden die Juristen sagen. Wir stehen gewaltig unter Druck, gerade in Haushaltsausschüssen, wofür Geld ausgegeben wird, wofür Schulden aufgenommen werden – da ist Priorisierung das Gebot der Stunde – und vor allen Dingen aus Sicht von uns Freien Demokraten, wofür sich der Staat engagiert, wie wir Steuergeld einsetzen und für was wir Steuergeld riskieren.

Mit diesem Dringlichen Berichts Antrag möchten wir einerseits die Frage nach der Transparenz stellen und wie die Prozesse bisher liefen – auch, was das Finanzministerium sozusagen als

„Manager“ unserer Beteiligung angeht, wir reden ja über eine staatliche Beteiligung. Es gibt zwar Parteien, die trotzdem fragen, was Private so treiben, aber nach unserem Verständnis steht es uns ansonsten nicht zu, so etwas zu fragen. Es gilt also, Transparenz zu schaffen und das inhaltlich zu bewerten. Wir können das nicht final bewerten. Wir haben bestimmte Faktoren aufgeschrieben. Gestern gab es auch von der Deutschen Pfandbriefbank wieder ein klares Rückzugssignal aus dem amerikanischen Immobilienmarkt, der hochdefizitär und hochriskant ist. Um aber inhaltlich bewerten zu können, was dort getan werden soll, erbitten wir diese ganzen Informationen.

Zu dieser Transparenz gehört auch – dafür haben wir einen eigenen Teil vorgesehen – die Rolle unseres neuen Finanzstaatssekretärs, den wir heute, sicher aus nachvollziehbaren Gründen, noch nicht sehen, der vorher bei der Aareal Bank gearbeitet hat. Insoweit bin ich für die Freien Demokraten gespannt auf die Antworten und Informationen, die wir als Haushaltsausschuss dazu bisher nicht gehabt haben.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Bevor ich im Folgenden zu den einzelnen Fragen des vorliegenden Dringlichen Berichtsantrags komme, gestatten Sie mir bitte zunächst einige Vorbemerkungen:

Das Land Hessen ist als ein Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, also der Helaba, mit seinen Gremienmitgliedern in der Trägerversammlung und im Verwaltungsrat sowie in dessen Ausschüssen vertreten. Die Ausübung der dort wahrgenommenen Mandate unterliegt gemäß der Satzung der Helaba und den Geschäftsordnungen der Gremien umfassenden Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten.

Dementsprechend sind die Landesvertreter, wie alle anderen Gremienmitglieder übrigens auch, hinsichtlich aller Tatsachen, die in den Gremien besprochen werden, verpflichtet, strengstes Stillschweigen zu bewahren – auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt. Dies haben die Gremienmitglieder gegenüber der Bank schriftlich zu versichern, und es haben auch alle getan.

Diese Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten verhindern es, zu den ausschließlich auf Presseberichtserstattung basierenden Fragen Stellung zu nehmen. Seien Sie jedoch sicher: Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden im Rahmen ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion grundsätzlich auch bei Erwerbsvorgängen entsprechend involviert und unterziehen solche Prozesse der sorgfältigen Prüfung.

Allerdings liegt die operative Geschäftsführung auch innerhalb der Beteiligungsunternehmen ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsleitung, im Falle der Helaba also bei deren Vorstand. Allein der Vorstand leitet das Unternehmen. Es ist eine seiner wichtigsten Aufgaben, unternehmerische Initiativen zu entwickeln und so die Grundrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens sowie vorliegend der gesamten Unternehmensgruppe vorzuzeichnen. Hierzu zählt insbesondere die strategische Ausrichtung und das Wachstum des Unternehmens. Dazu gehört auch die Entscheidung über den Erwerb von Tochtergesellschaften, um das

Geschäft zu erweitern und Synergieeffekte zu nutzen. Hierzu ist eine ständige Marktsondierung und ein Augenmerk auf entsprechende Entwicklungen im Sektor notwendig, und es ist auch ein Qualitätsmerkmal für einen guten Vorstandsvorsitzenden und sein Team. Das Land hat durch die Entsendung seiner Mitglieder in die Gremien der Helaba und die Wahrnehmung der Mitgliederrechte im Verwaltungsrat und in der Trägerversammlung hingegen keine operativen Geschäftsführungsrechte.

Hinzukommt, dass generell eine Presseberichtserstattung bei Erwerbsvorgängen aufgrund von zwischen den betroffenen Parteien geschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarungen nicht kommentiert werden darf, solange nicht alle Beteiligten ihre Zustimmung erteilt haben. Sinn und Zweck dieser Vereinbarungen ist zum einen, dass verhindert wird, dass Dritte Druck auf die Gespräche ausüben und so eine Partei in ihrer Verhandlungsposition beeinträchtigt wird. Zum anderen soll verhindert werden, dass es zu Marktverwerfungen kommt. Auch diese Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflichten verhindern in seriösen Geschäftsbeziehungen, zu den ausschließlich auf Presseberichtserstattung basierenden Fragen Stellung zu nehmen

Weiterhin ist zu beachten, dass das Land Hessen als zweitgrößter Träger an der Helaba mit 30,08 % und daher nicht mehrheitlich beteiligt ist. Das Land muss folglich insbesondere auch die Interessen der anderen Träger sowie der Helaba selbst berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung der Rechte Dritter durch die Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie ein Verstoß gegen die oben genannten Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten kann zivilrechtliche Schadensersatzpflichten auslösen sowie gegebenenfalls sogar strafrechtliche Konsequenzen gemäß § 203 Abs. 2 Strafgesetzbuch haben. Zur Beantwortung eines Teils der gestellten Fragen erfolgte daher eine Einbindung der Helaba.

Gestatten Sie mir, in den Vorbemerkungen auch die Chance zu ergreifen, auf die jüngst veröffentlichten Ergebnisse des EZB-Stresstests einzugehen, den Frau Schardt-Sauer bereits angesprochen hat:

Am 1. August 2025 veröffentlichte die Europäische Bankenaufsicht gemeinsam mit der Europäischen Zentralbank die Ergebnisse des EU-weiten Bankenstresstests. Mit dem Stresstest prüft die Aufsicht, wie stabil die europäischen Banken auch in einem schweren Krisenszenario wären. Der Stresstest ist ein Instrument der Aufsicht, um frühzeitig zu erkennen, wo Risiken liegen und welche Maßnahmen nötig sein könnten, damit die Banken auch zukünftig krisenfest sind. Die Stresstest-Ergebnisse der Helaba werden in den Gremien der Bank durch den Vorstand dargelegt und eingehend diskutiert.

Hier zeigt die Helaba, verglichen mit dem letzten Stresstest im Jahr 2023, ein konstantes Ergebnis bei der harten Kernkapitalquote, und bleibt selbst im Krisenszenario oberhalb der regulatorischen Schwellenwerte. Die konservative Geschäftsausrichtung der Helaba als Landesbank spielt dabei eine entscheidende Rolle. Eine direkte Vergleichbarkeit zwischen den privaten Großbanken und den Landesbanken ergibt schon aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsausrichtung ein verzerrtes Bild. Vielmehr ist das Ergebnis der Helaba aus dem Vorjahr mit dem aktuellen Ergebnis zu vergleichen, um eine Einschätzung zu dem Stresstestergebnis zu ermöglichen.

Der Stresstest erfolgte unter harten makroökonomischen Prämissen, die gegenüber dem Stress-test 2023 weiter verschärft wurden. Das maximale Stressszenario beinhaltete u. a. einen starken Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland.

Der Stresstest erfolgte außerdem auf Basis der Bilanzzahlen des Geschäftsjahres 2024 und berücksichtigte dabei keinerlei geschäftsstrategische Entscheidungen, Korrektur- oder Steuerungsmaßnahmen über den gesamten Zeitraum des Stresstests bis ins Jahr 2027. Die Ergebnisse stellen damit keine Prognose für eine künftige Entwicklung der Helaba-Gruppe dar.

Die Helaba sieht sich angesichts einer harten Kernkapitalquote von über 16 % zum 30.6.2025 und eines sehr erfreulichen Geschäftsverlaufs im ersten Halbjahr in ihrer Geschäftsausrichtung bestätigt.

Sie kann trotz des schwierigen Umfelds für Gewerbeimmobilien auf drei Jahre mit Rekordergebnissen in Folge zurückblicken. Dies führte für die Träger zu konstanten Ausschüttungen, die im letzten Jahr sogar erhöht werden konnten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags wie folgt:

I. Rolle des Landes und Bewertung der Pläne

- | | |
|-----------------|--|
| <i>Frage 1.</i> | <i>Welche strategische Bewertung nimmt die Landesregierung zur möglichen Übernahme der Aareal Bank durch die Helaba als Anteilseignerin vor?</i> |
| <i>Frage 2.</i> | <i>Wurde das Land als Anteilseigner im Vorfeld der Gespräche über eine mögliche Übernahme informiert oder eingebunden?</i> |
| <i>Frage 3.</i> | <i>Sieht die Landesregierung im Erwerb der Aareal Bank eine Stärkung oder Gefährdung der Stabilität der Helaba?</i> |
| <i>Frage 4.</i> | <i>Welche politischen Zielsetzungen verfolgt das Land Hessen mit der Beteiligung an der Helaba – insbesondere im Hinblick auf Risikobegrenzung und Gemeinwohlorientierung?</i> |
| <i>Frage 5.</i> | <i>Hält die Landesregierung die derzeitige Situation auf den globalen Gewerbeimmobilienmärkten für einen geeigneten Zeitpunkt für eine solche Expansion?</i> |
| <i>Frage 6.</i> | <i>Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um eine Übernahmeentscheidung mit weitreichenden finanziellen Konsequenzen aktiv zu prüfen und ggf. zu steuern?</i> |
| <i>Frage 7.</i> | <i>Macht der geplante Schritt unter Umständen eine Eigenkapitalerhöhung bei der Helaba erforderlich?</i> |

Frage 8. Gab es im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin)?

Frage 9. Falls ja (Frage 8): Zu welchen Ergebnissen führten die Gespräche?

Antwort: Die Fragen 1 bis 9 stehen im Sachzusammenhang und werden von mir gemeinsam beantwortet.

Die Helaba verfügt über ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell. Sie fungiert gleichzeitig als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank. Die in der Helaba als Anstalt in der Anstalt geführte Wirtschafts- und Infrastrukturbank, also die WIBank, gewährleistet wesentliche Teile der Wohnraum- und Investitionsförderung des Landes. Die Helaba trägt wiederum durch ihre Tochtergesellschaft Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, also die GWH, und die Landesbausparkasse in großem Umfang zur Wohnraumversorgung und -finanzierung im Land bei. Darüber hinaus übernimmt die Helaba durch die Bereitstellung der Bankinfrastruktur für das Land, die Kommunen und weitere Verwaltungsstellen des Landes zentrale Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Ergänzend erbringt sie diverse Leistungen im Bereich der Kapitalmarktfinanzierung sowie Prüfleistungen im Zusammenhang mit den Europäischen Sozialfonds für das Land.

Insgesamt verfolgt das Land mit der Beteiligung an der Helaba das strategische Ziel die zentralen wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben des Landes aktiv mitzugestalten. Die Helaba und ihre Tochtergesellschaften übernehmen wesentliche Aufgaben zur Finanzierung von landespolitischen Zielen insbesondere für Investitionen in die Daseinsvorsorge und zur Wohnraumentwicklung. Zudem erbringen Helaba und WIBank wichtige Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Wohnraum-, Struktur- und Wirtschaftsförderung.

Ferner übernimmt die Helaba als Zentralbank und Girozentrale der Sparkassen in Hessen eine bedeutende Rolle bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, der Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte, der Stärkung strukturschwächerer Regionen sowie der gezielten Vergabe von Fördermitteln. Mit der Helaba kann das Land somit wichtige Impulse für Investitionen, Innovationsförderung und nachhaltiges Wachstum in Hessen setzen und die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft langfristig sichern und stärken.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt am Main durch ein klares Bekenntnis des Landes zur Landesbank und durch die aktive Beteiligung an deren strategischer Ausrichtung. Der Finanzplatz Frankfurt am Main nimmt mit seiner zentralen Lage in Europa eine bedeutende Stellung ein. Fast 70.000 Menschen sind dort im Finanzsektor beschäftigt. Darüber hinaus ist Frankfurt am Main Hauptsitz der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge, der EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung, der Deutschen Bundesbank und bedeutender nationaler und internationaler Bank- und Finanzinstitute, unter anderem auch der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die mittlerweile auf über 30 % gestiegene Beteiligung des Landes an der Helaba führt dazu, dass das Land neben seiner öffentlichen Aufgabe als relevanter Akteur am Finanzplatz Frankfurt am

Main wahrgenommen wird. Zudem schafft die Vertretung in den Gremien der Helaba zusätzliche Möglichkeiten, dessen Entwicklung zu gestalten.

Durch die Rolle des Landes als zweitgrößter Träger, die Einbindung in die Gremien und die satzungsmäßigen Rechte in der Trägerversammlung und im Verwaltungsrat bestehen umfassende Möglichkeiten, frühzeitig Informationen über die wesentlichen Entwicklungen der Landesbank zu erhalten. Dadurch können etwaige Risiken frühzeitig erkannt, eingehend geprüft und bei Bedarf Maßnahmen zur Wahrung des Landesinteresses ergriffen werden. Auswirkungen auf die Stabilität der Bank werden dabei kontinuierlich in die Prüfung miteinbezogen.

Soweit Sachverhalte von strategisch besonderer Bedeutung in den Gremien behandelt werden, intensiviert das Land die Begleitung dieser Themen und sorgt für einen umfassenden Informationsaustausch und einen engen Dialog zwischen den Gremienmitgliedern des Landes. Zudem erfolgt eine kontinuierliche Prüfung der Vereinbarkeit des Sachverhalts mit dem Landesinteresse und der Gemeinwohlorientierung der Beteiligung. In Einzelfällen wird rechtzeitig eine vertiefte Erörterung auch unter Einbeziehung von unabhängigen Berufsträgern erwogen. Zu den Inhalten der Gremienbefassungen kann aufgrund der bereits in der Vorbemerkung erwähnten Ausführungen zu Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten keine Aussage erfolgen.

Für das diversifizierte Geschäftsmodell der Bank ist ebenfalls das gewerbliche Immobilienportfolio der Bank von Relevanz. Daher werden in den Prüfprozessen auch die Entwicklungen auf den gewerblichen Immobilienmärkten kontinuierlich mitberücksichtigt, worauf im Folgenden näher eingegangen wird.

II. Risikoanalyse Gewerbeimmobilienmarkt USA und weltweit

- Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung die Lage auf dem US-Gewerbeimmobilienmarkt, insbesondere in Bezug auf Leerstände und Kreditausfälle bei Büroimmobilien?*
- Frage 11. Welche Risiken sieht die Landesregierung für die Helaba bei einer Ausweitung des US-Engagements über die bestehende Summe von 9,2 Mrd. Euro hinaus?*
- Frage 12. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus dem Rückzug der Deutschen Pfandbriefbank (pbb) aus dem US-Markt?*
- Frage 13. Inwiefern hält die Landesregierung die fortgesetzte Präsenz der Aareal Bank im US-Markt für vertretbar, insbesondere vor dem Hintergrund notleidender Kredite und massiver Abschreibungen?*
- Frage 14. Welchen Anteil hat die Helaba derzeit am Portfolio mit Gewerbeimmobilien außerhalb Deutschlands und wie hat sich dieses entwickelt?*

- Frage 15. Gibt es ein Stresstest- oder Risikomodell des Landes bzw. der Helaba für das Szenario weiterer Wertverluste in US- und internationalen Gewerbeimmobilienmärkten?*
- Frage 16. Wie bewertet das Land als Miteigentümerin die Wachstumsstrategie der Aareal Bank, insbesondere die geplante Aufstockung des Immobilienkreditbestands auf 37 Mrd. Euro bis 2027?*
- Frage 17. Welche Lehren zieht die Landesregierung aus der Immobilien- und Finanzkrise 2008 für Engagements im Gewerbeimmobiliensektor?*
- Frage 18. Inwiefern ist das Land bereit, bei Fehlinvestitionen im Ausland mit Landesmitteln haften zu müssen?*

Antwort: Auch die Fragen 10 bis 18 stehen in Sachzusammenhang und werden von mir gemeinsam beantwortet.

Vorweg gestatten Sie den Hinweis, dass diese verhältnismäßig intensive Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex „Risikoanalyse des Gewerbeimmobilienmarktes insbesondere in den Vereinigten Staaten“ erfolgt, weil danach gefragt worden ist. Es gäbe jenseits dieser Fragen aus Sicht der Landesregierung zurzeit keinen konkreten Anlass, darauf so vertieft einzugehen. Aber es ist durchaus legitim, nach der Bewertung der Landesregierung und auch nach dem gewerblichen Immobilienportfolio der Helaba zu fragen, sodass ich die Fragen gerne wie folgt beantworte:

Die Landesregierung verfolgt und beobachtet auch die Entwicklungen auf dem Gewerbeimmobilienmarkt in den Vereinigten Staaten. Aufgrund der Komplexität und der sich daraus ergebenden fragmentierten Ergebnisse sowie der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen, unter anderem etwa aufgrund der aktuellen US-Zollpolitik, ergeben sich hieraus Chancen, aber auch Risiken. In die Beurteilung fließen eine Vielzahl von Parametern ein, unter anderem die Zinsentwicklung, Kaufkraft, Währungskursschwankungen, politische Entscheidungen, das Verhalten anderer Marktakteure oder Erkenntnisse aus der Finanzmarktkrise 2008.

Dies deckt sich auch mit den Einschätzungen der Helaba. Nach diesen Einschätzungen zeigen die Entwicklungen auf dem Gewerbeimmobilienmarkt der Vereinigten Staaten derzeit ein differenziertes Bild: Die Kreditvergabe erfolgt in allen Fällen an gewerbliche Kreditnehmer. Im Segment Wohnimmobilien ist dabei eine Stabilisierung zu beobachten. Zwar bleiben Erschwinglichkeit und Finanzierungskosten zentrale Herausforderungen, doch die Nachfrage zeigt sich robust und das Angebot verbessert sich sukzessive.

Im Gegensatz dazu bestehen im Segment Büroimmobilien weiterhin strukturelle Herausforderungen: Hohe Leerstandsquoten und gestiegene Kreditausfallrisiken spiegeln die anhaltenden Veränderungen in der Arbeitswelt wider und erschweren die Erholung der Büromieten, welche daher vermutlich vorerst auf dem aktuellen Niveau stagnieren werden. Gleichzeitig sind selektiv erste leichte Stabilisierungstendenzen zu erkennen – insbesondere bei hochwertigen Flächen in zent-

ralen Lagen, die den Kriterien und Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen und Finanzinstitute für die Berücksichtigung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Sozialfragen innerhalb von Unternehmensführungen, öffentlichen Körperschaften, Regierungen und Behörden entsprechen, also sogenannte ESG-konforme Flächen. Die Rückkehr vom Home Office ins Büro, die Umnutzung älterer Gebäude sowie eine begrenzte Neubautätigkeit könnten mittelfristig zu einer Entspannung beitragen.

Die Helaba verfolgt bei der Steuerung ihres internationalen Engagements einen risikobewussten und strategisch ausgerichteten Ansatz. Im ersten Halbjahr 2025 hat sie ihr Engagement im gewerblichen Immobilienbereich der Vereinigten Staaten erneut deutlich auf 7,1 Milliarden Euro reduziert, insbesondere auch in Segmenten mit erhöhten Risiken wie Büroimmobilien. Zugleich ist das US-Portfolio breit diversifiziert, sowohl hinsichtlich der regionalen Allokation als auch der Nutzungsarten. Das größte Subportfolio „Wohnen“ macht hierbei etwa 50 % des gesamten Portfolios aus und hat sich aufgrund der hohen Wohnraumnachfrage und steigender Mieten bisher als robust erwiesen. Eine mögliche Ausweitung von Engagements erfolgt grundsätzlich immer unter Berücksichtigung der bestehenden Portfoliostrategie, der Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Anforderungen. Dabei erfolgt eine differenzierte Betrachtung nach Asset-Klassen, Regionen und Bonitätsprofilen.

Ein internationales Engagement, insbesondere in etablierten Märkten wie den Vereinigten Staaten, ist für die Helaba aus mehreren Gründen von strategischer Bedeutung:

Im Hinblick auf Kundennähe und Verbundorientierung unterstützt die Helaba als Sparkassenzentralbank die Sparkassen und deren Kunden. Viele Unternehmenskunden agieren international, die Sparkassen haben aber typischerweise nicht die Ressourcen, um ihre Kunden ins Ausland zu begleiten. Daher ist das Auslandsgeschäft zentraler Bereich einer Landesbank, um mit ihren Ressourcen und ihrem Wissen zu unterstützen. Zudem werden durch die Bündelung Skalenvorteile erzielt. Die Helaba hat darüber hinaus auch eigene Kunden, die sie bei deren internationalem Geschäft begleitet. Seit 1981 ist sie im US-Markt vertreten und hat sich seitdem eine fundierte Marktkenntnis im US-Immobiliengeschäft aufgebaut.

Internationale Investitionen tragen zur Streuung von Markt-, Zins- und Konjunkturrisiken bei und stärken damit die Stabilität des Gesamtportfolios, was unter dem Aspekt der Risikodiversifikation wichtig ist. In Phasen schwacher Inlandsnachfrage bieten internationale Märkte zusätzliche, oft margenstärkere Ertragsquellen – insbesondere im Immobilienbereich – und unterstützen so die Ertragsstabilisierung. Der Zugang zu internationalen Märkten fördert Innovation, Marktkenntnis und Wettbewerbsfähigkeit, auch im Inland. Schließlich erhöhen internationale Aktivitäten die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeber für qualifizierte Fachkräfte in der Region.

Auch, wenn einzelne Märkte wie derzeit der US-Immobilienmarkt temporär unter Druck stehen, trägt daher ein international breit aufgestelltes Portfolio wesentlich zur Resilienz der Bank bei. Durch die Streuung über verschiedene Regionen und Konjunkturzyklen hinweg wird die Abhängigkeit von einzelnen Märkten reduziert. Diese strategische Diversifikation stärkt die Fähigkeit, auch in volatilen Phasen stabil zu agieren und den öffentlichen Auftrag verlässlich zu erfüllen.

Die Helaba verfolgt keine spekulativen Einzelstrategien, sondern investiert mit langfristigem Anlagehorizont, risikobewusst und gemäß § 5 Abs. 9 ihrer Satzung unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze, und sie dient damit letztlich auch dem Gemeinwohl in Hessen, Thüringen und darüber hinaus. Zum Stichtag 30. Juni 2025 liegt der ausländische Anteil am gewerblichen Immobilienportfolio der Helaba bei rund 56 % und damit unter dem Niveau zum Jahresende 2024, welches bei 61 % lag. Der Rückgang reflektiert eine gezielte Portfoliosteuerung vor dem Hintergrund veränderter Marktbedingungen, und das natürlich insbesondere im US-Bürosegment.

Die Helaba unterliegt zudem einem sehr engen Prüfregime, bestehend aus Bankenaufsicht, Jahresabschlussprüfern sowie interner Revision. Teil der Prüfungen sind auch die Entwicklungen am US- und den internationalen Gewerbeimmobilienmärkten. In den Vereinigten Staaten erfolgen zudem Prüfungen durch die Federal Reserve Bank of New York.

Darüber hinaus verfügt die Helaba über ein umfassendes Risikomanagementsystem und führt regelmäßig interne Stresstests und Szenarioanalysen durch, auch mit Blick auf internationale Gewerbeimmobilienmärkte. Diese Szenarien fließen in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein und dienen der frühzeitigen Identifikation möglicher Belastungen. Ergebnisse dieser internen Stresstests werden regelmäßig im Rahmen der Risikoberichterstattung an Vorstand und Gremien kommuniziert und bilden eine wichtige Grundlage für die strategische Portfoliosteuerung. Dies erlaubt es dem Land als Träger, etwaige Risiken sachgerecht einzuschätzen.

Die Haftung der Träger der Helaba für deren Verbindlichkeiten ist abschließend in § 4 der Satzung geregelt. Die Bank haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen, die Haftung der Träger ist grundsätzlich auf das satzungsmäßige Kapital beschränkt.

III. Strategie der Helaba und öffentlicher Auftrag

Frage 19. Entspricht eine aggressive Expansionsstrategie im Gewerbeimmobilien-segment nach Ansicht der Landesregierung dem öffentlichen Auftrag einer Landesbank?

Frage 20. Welche Rolle sieht die Landesregierung für die Helaba im Kontext mittelstandsorientierter Finanzierung in den Heimatmärkten?

Frage 21. Besteht die Gefahr, dass mit einer Aareal-Übernahme die regionale Finanzierungskapazität der Helaba geschwächt wird?

Frage 22. Wird das Geschäftsmodell der Helaba insgesamt von der Landesregierung als zu immobilienorientiert angesehen?

Frage 23. Wie hoch ist der Anteil des Immobiliengeschäfts am Gesamtportfolio der Helaba?

Frage 24. Wie wird dieser nach einer möglichen Übernahme prognostiziert?

Antwort: Auch die Fragen 19 bis 24 stehen in einem Sachzusammenhang und werden von mir ebenfalls gemeinsam beantwortet.

Die jeweilige Geschäftsstrategie und deren Konformität mit dem unter Frage 1 bis 9 dargelegten Landesinteresse an der Beteiligung Helaba sind situationsabhängig zu beurteilen. Das Land nimmt diesbezüglich eine ständige Prüfung im Sinne von § 65 Abs. 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung vor. Das gewerbliche Immobilienportfolio stellt einen bedeutenden Zweig des stabilen, breit diversifizierten Geschäftsmodells der Helaba dar. In den letzten drei Jahren, die durchaus von Verwerfungen in den Immobilienmärkten geprägt waren, konnte die Helaba ihr Konzernergebnis vor Steuern jeweils steigern. Dies verdeutlicht, dass die drei großen Geschäftssegmente der Helaba, also Corporates & Markets, Retail & Asset Management und Immobilien unterschiedlichen Marktdynamiken unterliegen und somit mögliche Marktverwerfungen in einem Segment durch die anderen Segmente ausgeglichen werden. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug der Ergebnisanteil des Immobiliensegments 35 % am Gesamtergebnis. Der Anteil des Immobiliengeschäfts am Gesamtkreditportfolio beträgt zum Stichtag 30. Juni 2025 etwa 17 %. Zieht man das Baufinanzierungsgeschäft mit Privatkunden ab, liegt der Anteil des Gewerbeimmobiliengeschäfts bei rund 15 %.

Die Helaba ist als Landesbank eine Bank für gewerbliche Großkunden sowie institutionelle Kunden und versteht sich als verlässlicher Finanzierungspartner für den gehobenen Mittelstand mit einem Umsatz von größer als 250 Millionen Euro – insbesondere dort, wo sie über langjährige Kundenbeziehungen, fundierte Marktkenntnis und ein starkes Netzwerk verfügt. Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags und in enger Zusammenarbeit mit den Sparkassen unterstützt sie mittelständische Unternehmen bei Investitionen, Transformation und nachhaltigem Wachstum. Die strategische Ausrichtung der Helaba ist langfristig angelegt und verbindet regionale Verantwortung mit ausgewählter internationaler Präsenz und verfolgt dabei kontinuierlich das Ziel, eine nachhaltige Wertschöpfung zu ermöglichen.

IV. Rolle des neuen Staatssekretärs Dr. Kaesbach

- Frage 25. War der Landesregierung bei der Ernennung von Herrn Dr. Kaesbach zum Staatssekretär bekannt, dass die Helaba eine Übernahme der Aareal Bank prüft?*
- Frage 26. Hatte Herr Dr. Kaesbach bei seinem vorherigen Arbeitgeber, der Aareal Bank, Zugang zu strategisch relevanten Informationen über die interne Risikostruktur und Geschäftsentwicklung?*
- Frage 27. Hat Herr Dr. Kaesbach gegenüber der Landesregierung eine mögliche Befangenheit im Zusammenhang mit Helaba/Aareal offengelegt?*
- Frage 28. Welche Regeln zur Karenzzeit oder Compliance wurden bei seinem Wechsel vom privaten Bankensektor ins Finanzministerium geprüft oder angewandt?*

- Frage 29. Welche Rolle spielt Herr Dr. Kaesbach aktuell bei der Bewertung oder steuernden Begleitung der Übernahmepläne?*
- Frage 30. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um mögliche Interessenkonflikte auszuschließen?*
- Frage 31. Kann Herr Dr. Kaesbach nach den geltenden Compliance Regeln hausinterne oder externe Gespräche zu dem Themenkomplex führen?*

Antwort: Auch die Fragen 25 bis 31 stehen in Sachzusammenhang und werden daher von mir gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung wählt ihr Personal sorgfältig und unter Berücksichtigung von Befähigung und Eignung aus. Dabei wird auch intensiv der persönliche und berufliche Werdegang der in Betracht kommenden Personen geprüft, um etwaige Interessenskonflikte auszuschließen.

Herr Dr. Till Kaesbach ist seit dem 15. Juli 2025 als Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Finanzen tätig. Er ist im Rahmen seiner Tätigkeit im Ministerium in die Vorgänge rund um die Helaba nicht involviert, sodass sich keine Fragen hinsichtlich seiner Person in diesem Zusammenhang stellen. Da er auch in seinem früheren Beschäftigungsverhältnis nicht mit dem in diesem Berichtsantrag adressierten Thema befasst war, stellen sich auch vor diesem Hintergrund die aufgeworfenen Fragen nicht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

V. Eigentümerstruktur, Bewertung und Transparenz

- Frage 32. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle finanzielle Lage der Aareal Bank, insbesondere im Hinblick auf mögliche Altlasten und Dividendenzahlungen an Finanzinvestoren?*
- Frage 33. Inwiefern sieht die Landesregierung bei einem Kaufpreis unter Buchwert ein erhöhtes Risiko versteckter Belastungen oder Bewertungsprobleme?*
- Frage 34. Wurden die Interessen des Landes als Anteilseignerin der Helaba gegenüber den PrivateEquity-Investoren von Atlantic BidCo gewahrt und vertraglich gesichert?*
- Frage 35. Wird die Landesregierung dem Landtag vor Abschluss einer Übernahme eine umfassende Bewertung der Risiken, Synergien und Kosten offenlegen?*

Antwort: Die Fragen 32 bis 35 stehen ebenfalls in Sachzusammenhang und werden daher von mir gemeinsam beantwortet.

Wie bereits ausgeführt, unterliegen die Landesvertreter in den Gremien einer Verschwiegenheitspflicht. Ausführungen zu den in den Gremien diskutierten Sachverhalten können aufgrund dieser sowie von Geheimhaltungspflichten nicht erfolgen. Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, obliegt die operative Geschäftsführung innerhalb der Helaba ausschließlich in der Verantwortung des Vorstands. Wie bereits deutlich wurde, nimmt das Land eine kontinuierliche Prüfung und Bewertung der die Helaba betreffenden Vorgänge und ihrer Vorhaben vor.

Bei Vorgängen die das Landesinteresse als solches berühren, unterrichtet die Landesregierung – sobald ein hinreichender Reifegrad erreicht und daher das Vorhaben für das Land relevant ist – gemäß den gesetzlichen Regelungen nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 Landeshaushaltsordnung den Hessischen Rechnungshof sowie nach § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Verbindung mit § 10 Abs. 3 und § 65 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung natürlich auch dieses Gremium, den Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags. – Vielen Dank, Herr Vorsitzender. So weit mein Bericht.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Herr Minister, vielen Dank für die Beantwortung wie auch für die vertiefte Wiederholung der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Helaba und ihrer Bedeutung als unverzichtbare Landesbank. Das haben wir schon im letzten Jahr gehört, hierzu gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Ich komme jetzt einmal auf die eine oder andere dieser unterschiedlichen Sichtweisen zu sprechen.

Ich fange einmal mit dem kleinsten Punkt an. Unter Frage IV hatten wir zur Rolle des neuen Staatssekretär Dr. Kaesbach gefragt. Sie haben eben sehr klar für das Protokoll gesagt, dass er in der Aareal Bank nichts damit zu tun habe. Soweit ich gesehen habe, war er für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zuständig, der ja eigentlich in so ziemlich alles eingebunden ist. Gleichwohl sagen Sie, der aktuelle Staatssekretär sei damit in keinsten Form bei der Aareal Bank damit befasst gewesen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ja, das ist die Auskunft, die ich gegeben habe. Ich glaube, wenn Sie die öffentlichen Stellungnahmen der Aareal Bank aus der Tätigkeitszeit von Herrn Dr. Kaesbach durchsehen, werden Sie auch zu dem, was Sie in dem vorliegenden Antrag angesprochen haben, nichts finden.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Das eine ist, was öffentlich geschrieben steht, das andere ist, was intern geredet wird.

(Minister Prof. Dr. R. Lorz: Da ist eben das, wofür die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist!)

– Ich wollte es ja nur noch einmal von Ihnen versichert haben, Herr Staatsminister. Jetzt haben wir es auch im Protokoll.

Grundsätzlich zu den Fragen: Es geht hier nicht um Fragen der künftigen Ausrichtung einer Helaba, die sich Teile der Aareal schon einverleibt hat oder um Vertragsverhandlungen – deshalb habe ich das in der Einleitung noch einmal gesagt –, sondern wir als Land Hessen, alle hessischen Bürgerinnen und Bürger, haben das letztes Jahr mit 2 Milliarden Euro Schulden bezahlt, und halten, 30,1 % der Anteile. Was damit passiert und wie es in Zukunft um diese Anteile bestellt sein wird, ist sehr wohl wie auf jeder kommunalen Ebene von Bedeutung, etwa, wenn Stadtwerke Firmen zukaufen und derartiges. Die Frage allein der staatlichen Betrachtung ist daher sehr wohl relevant. Da finde ich es schon sehr befremdlich, wenn Sie auf entsprechende Fragen – das tun die Fragen hier überwiegend – antworten, das unterliege allein der Kompetenz des Vorstandes. Der Vorstand der Helaba hat nicht die Alleinkompetenz von 30,1 % Anteilen des Landes Hessen, sondern das hat der Hessische Landtag.

Damit verbunden möchte ich fragen, ob und wie lange das Finanzministerium schon in diese Überlegungen eingebunden ist. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang: Letztes Jahr haben wir plötzlich ganz überraschend die Möglichkeit zur Einsicht in einen Teil der Akten um die Helaba-Erweiterung erhalten. Ich gehöre zu den Abgeordneten, die durchaus Einsicht genommen haben. Ist da externe Expertise einbezogen worden? Es gibt ja viele Firmen, die gutes Geld damit verdienen, aber auch eine Menge Expertise haben. Das wäre eine weitere Frage: Wie lange ist das HMdF eingebunden und gibt es eine externe Bewertung? – Das ist ja eine ganz legitime Frage; denn es ist ja Anteilsmanagement. Wir erhalten vom Finanzministerium immer einen sehr guten Beteiligungsbericht, den wir zusammen erörtern. Das gehört mit dazu, wie die Beteiligungen des Landes Hessen gemanagt werden. Hier gibt es jetzt Überlegungen, etwas mit einer sehr gehaltvollen, wichtigen Beteiligung zu tun, und hierzu wollen wir wissen, ob und wie das auch weiterhin im Finanzministerium gemanagt wurde. Das wäre das eine.

Herr Minister, Sie haben ganz am Anfang zu den Fragen 1 bis 9 ausgeführt, wie unverzichtbar die Helaba für die Umsetzung der Förderpolitik des Landes Hessen sei. Das war letztes Jahr genau der Casus knacksus, das könnte man wunderbar mit der WIBank alleine machen; das ist nicht mehr Aufgabe der Helaba.

Was die Versorgung in der Fläche angeht, da unterscheiden sich die einzelnen Landesbanken. Die Nord/LB und die LBBW sind da übrigens ganz anders unterwegs als die Helaba: Wir haben eine sehr gute, gesunde und in der Fläche absolut vertretene Sparkassenlandschaft, die den Mittelstand versorgt.

Ich habe es schon im letzten Jahr versucht: Ich würde gern erfahren, wie viel Prozent an Mittelständlern überhaupt zum originären Kundenkreis gehören, für die die Helaba so unverzichtbar ist, dass sie nur mit ihr ins Ausland gehen können.

(Zuruf CDU)

– Der Minister hat es so ausgeführt, daher die Nachfrage dazu. Sie können sich aber auch gern melden, Herr Kollege, das ist legitim.

Die Niederlassung in London haben wir ja gesehen, aber es stellt sich die Frage, wie es in den USA aussieht. – Das vielleicht einmal dazu, welche Rolle die Helaba da spielt.

Ich möchte noch den Gewerbeimmobilienmarkt ansprechen, der uns so besorgt gestimmt hat. Auch, weil es gestern oder vorgestern noch Meldungen dazu gab, würde uns, losgelöst von der Aareal Bank, der Anteil des Landes als Anteilsmanager interessieren, und auch die Entwicklung auf dem Gewerbeimmobilienmarkt – das ist im Übrigen kein USA-Phänomen, das ist kein boomender Markt, Herr Minister.

Man kann gern einmal bei BNB schauen, wie viele Quadratmeter an Gewerbeimmobilien allein in Frankfurt leer stehen. Das ist ein sehr, sehr schwieriger und herausfordernder Markt. Ich will das nicht final einschätzen, aber es gibt durchaus Anlass, nachzufragen. Darum geht es uns. Noch einmal: 30,1 % wurden aus hessischen Steuergeldern gezahlt.

Wir haben nach dem Rückzug der Deutschen Pfandbriefbank gefragt. Die hatten auch alle ihre Risikoanalysen und sonstiges und haben wirklich sehr heftiges Lehrgeld für dieses Engagement gezahlt, einschließlich Vorstandswechsel. Das wäre eine weitere Frage nach einer Einschätzung. Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal die Frage der externen Bewertung ansprechen.

Eine weitere Frage, die etwas damit zu tun hat, betrifft die Sichtweise auf die 30,1 %. Wenn wir ein neues Engagement eingehen – das ist auch etwas, was wir auf kommunaler Ebene oft haben, wenn sich dann die Mehrheitsverhältnisse ändern –: Ist mit Blick auf eine Veränderung der Eigenkapitalquote neues Eigenkapital erforderlich? Das betrifft wirklich sehr originär die Frage auch des hessischen Haushalts. – Diese vier Fragen hätte ich.

Ich fände es bedauerlich, wenn gesagt würde, das gehe den Hessischen Landtag und damit den hessischen Steuerzahler überhaupt nichts an. Ich glaube, das sind sehr fachlich formulierte Fragen, die auch keine finale Zielrichtung haben. Das ist die reine Berichterstattung, Herr Minister: Die Entwicklung des Gewerbeimmobilienmarktes ist schon seit Längerem besorgniserregend. Auch die Frage, was staatliches Geld und Schuldenengagement betrifft, beschäftigt Haushaltspolitiker schon länger.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Frau Kollegin Schardt-Sauer, jedenfalls bei den ersten drei Ihrer vier Fragen sehe ich, ehrlich gesagt, überhaupt keinen Widerspruch zu dem, was ich vorgetragen habe. Die vierte Frage ist nun wirklich rein spekulativ. Ich kann Sie nicht daran hindern, Ihrerseits wild zu spekulieren, aber ich werde mich nicht an irgendwelchen Spekulationen beteiligen.

Zur Situation beispielsweise auf dem Gewerbeimmobilienmarkt habe ich ziemlich ausführlich dargestellt, wie wir die Situation sehen, wie auch die Helaba die Situation beurteilt und womit wir uns

natürlich dann auch in den Gremien beschäftigen. An dieser Stelle breche ich auch keine Verschwiegenheit, weil es sich um öffentliche Analysen handelt, die die Bank hier vornimmt.

Wir sehen ja, dass die Helaba weiter an der Diversifikation ihres Portfolios arbeitet. Ich meine, der Gewerbeimmobilienmarkt bleibt trotzdem immer ein wichtiger Markt, auch wenn er im Moment darniederliegt. Ich habe auch ausgeführt, dass es für die Stabilität sinnvoll ist – den Spruch kennen Sie –, nicht alle Eier in ein Nest zu legen. Insofern gehören immer alle Säulen dazu, damit eine Bank wie die Helaba gut und vernünftig aufgestellt ist. Dann schwächelt vielleicht mal ein Segment, und dann fährt man dieses vielleicht auch zurück – was wir auch beobachtet haben, ich hatte es Ihnen vorgetragen –, aber dafür gibt es dann andere starke Segmente. Nur kann das in ein paar Jahren auch andersrum sein, und deswegen – ohne jetzt anfangen zu wollen, selbst etwas über operative Geschäftsführung einer Bank zu sagen – wäre es auch fahrlässig, jetzt zu sagen, weil ein Segment gerade nicht so gut performt, stoßen wir es komplett ab und konzentrieren uns voll auf die anderen Segmente: Dann erwischt einen die nächste Krise möglicherweise umso heftiger.

Wenn Sie wollen, können wir das gerne an einzelnen Punkten, die ich vorgetragen habe, noch vertiefen. Allerdings weiß ich nicht, ob wir jetzt die berufensten Personen sind – bei allem, was wir natürlich über diese Dinge lesen –, die Lage auf dem amerikanischen Gewerbeimmobilienmarkt zu beurteilen. Auf jeden Fall aber unterliegt das natürlich auch im Rahmen der Gesamtstrategie der Helaba dem, was Sie Anteilsmanagement durch das Finanzministerium nennen. Das ist genau das, womit wir uns auch regelmäßig beschäftigen. Deswegen werden z. B. auch solche Berichte zusammen erstellt, bei denen wir genau sehen, was passiert, ohne im Einzelnen in die operative Geschäftsführung einzugreifen, eben mit der Bank und mit unseren 30,08 %.

Erlauben Sie mir aber den Hinweis, dass die Performance der Helaba in den letzten drei Jahren jetzt nun wirklich alles im Positiven bestätigt, dass sich unser Engagement mit diesen 30,08 % lohnt. Insofern möchte ich unterstreichen, dass es keinen konkreten Anlass gibt, hier in irgendeiner Form Sorgen heraufzubeschwören.

Ob eine Landesbank unverzichtbar ist: Wir wissen, dass wir darüber einen Dissens haben. Natürlich wissen wir auch, dass es Länder gibt, die keine Landesbank haben, die machen es anders, und es gibt auch mittelständische Unternehmen, die jetzt nicht über die Helaba finanzieren, da gibt es auch andere Möglichkeiten. Insofern würde ich auch sagen: „Unverzichtbar“ in diesem Sinne ist ziemlich wenig auf dieser Welt, jedenfalls im Bereich der Finanzmärkte auf alle Fälle.

Die eigentliche Frage aber lautet doch, ob es sinnvoll ist, hier engagiert zu sein. Wir haben nun einmal eine starke Landesbank, die wirklich im Konzert der Landesbanken auch eine große Rolle spielt, die all diese Aufgaben, die ich vorgetragen habe, sehr gut erfüllt. Die Frage, die wir uns doch stellen müssen, lautet, ob wir das wirklich aufgeben wollen, weil wir sagen, das sei alles nicht erforderlich – das mag Ihre Ansicht sein –, oder sagen wir, das ist ein Asset, was wir als Land Hessen hier haben, und wir tun gut daran, dieses Asset weiter zu pflegen und im Sinne der Landesinteressen einzusetzen, wobei wir in den letzten Jahren schon oft gesehen haben, dass es sich für das Land – auch für die Helaba, aber gerade auch für die unternehmerischen Kunden der Helaba – positiv ausgewirkt hat?

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Die letzte Antwort des Staatsministers war ja sozusagen die Conclusio: Will man etwas haben, das auf einem großen Finanzmarkt mitspielt und eventuell Gewinne abwirft, oder hält man sich da ganz raus? Ich denke, wir sind uns in diesem Ausschuss einig, dass wenn man die Möglichkeit hat, auf einem großen Markt mitspielen zu können, sie auch nutzen sollte. Die Frage ist dann, ob die Sicherheitsmechanismen intern so gut aufgestellt sind, dass am Ende dem hessischen Steuerzahler kein Schaden entsteht.

Neben den sehr starken Bewertungsfragen, die die FDP gestellt und die das Ministerium im Detail nicht beantwortet hat – wofür ich aufgrund der von Ihnen genannten Verschwiegenheitsgrundsätze Verständnis habe, Herr Staatsminister –, habe ich eine Nachfrage zu einer ganz konkreten Ja-oder-nein-Frage, nämlich Frage Nr. 8. Diese fragt nach der Einbindung der BaFin im Vorfeld, wozu Sie nichts gesagt hatten. Das würde mich interessieren: Gab es da Gespräche, oder gab es sie nicht?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich habe als Finanzminister dazu kein Gespräch mit der BaFin geführt. Alles andere unterfällt den von Ihnen dankenswerterweise anerkannten Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten.

(Abgeordneter Patrick Schenk: Okay!)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich möchte zunächst bei den nicht beantworteten Fragen ansetzen. Ich hatte gefragt, wie lange das HMdF mit der Fragestellung befasst ist – ich denke, das unterliegt nicht der Geheimhaltung –, und ob man externen Sachverstand eingebunden hat; das habe ich mir hier als noch offen notiert.

Herr Minister, es ist ja nachvollziehbar, dass Sie eher auf einen anderen Punkt abzulenken versuchen. Ich hatte keineswegs ausgeführt, ob es sinnvoll ist, eine Landesbank zu haben, sondern ich habe nach diesem Engagement gefragt. 30,1 % berechtigen nach der Frage, ob das gut gemanagt wird sowie die Frage, ob das, was man jetzt weiter tut, möglichst transparent zu gestalten ist – ich fand es in der Performance eher nicht so –, und – deswegen ist die Frage, ob externe Kompetenz mit dabei war, umso interessanter – wie man das, was gemacht wurde, risikomäßig beurteilt. Gehört das zum Asset zwingend dazu, oder geht man am Ende ein Risiko für den hessischen Steuerzahler ein? Das ist doch die Frage, die über allem steht: Was bringt das den hessischen Bürgerinnen und Bürgern und den hessischen Unternehmen?

Wie gesagt, wären es ganz konkret diese zwei Fragen: Wie lange ist das HMdF damit befasst, und gab es externe Einschätzungen dazu bzw. inwieweit können diese zugänglich gemacht werden?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, ich würde einfach vorschlagen, schauen Sie auf die Performance der Helaba bis zum Stichtag 30.06.2025 – ich hatte es Ihnen vorgetragen –: Da können Sie beim besten Willen nicht sagen, dass hier irgendwas schlecht gemanagt würde. Das ist keine Garantie für alle Zukunft, das ist auch völlig klar. Deswegen sind wir auch kontinuierlich in den Gremien und natürlich im Beteiligungsmanagement des Landes involviert. Aber, wie gesagt, der bisherige Record, wenn ich das so ausdrücken darf, ist etwas, worüber sich der hessische Steuerzahler nicht beklagen kann.

Natürlich ist unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass das auch so bleibt. Natürlich ist es auch die Aufgabe des Vorstandes, in der operativen Geschäftsführung darauf zu achten, dass es möglichst positiv so weitergeht – daran haben sie auch ein wohlverstandenes Eigeninteresse –, und um das zu gewährleisten, hat die Bank auch ein ausgefeiltes Risikomanagementsystem, das der permanenten Überwachung durch die Aufsichtsorgane unterliegt.

Nach der Finanzmarktkrise sind ja aus gutem Grund die Zügel auch der Aufsicht sehr angezogen worden. Deswegen gibt es auch die ständigen Evaluationen, Untersuchungen und Bewertungen wie beispielsweise den Stresstest, und das ist natürlich etwas, was kontinuierlich auch von uns betrachtet und analysiert wird. Dabei können wir aber bislang keinerlei Anhaltspunkte erkennen, dass dieses interne Risikomanagementsystem mit der externen Überwachung durch die Aufsicht in seinen vielen verschiedenen Facetten nicht funktionieren würde.

Vielleicht darf ich bei der Gelegenheit an meine Fachleute abgeben, die nun einmal im Finanzministerium das Beteiligungsreferat für die Helaba bilden und die vielleicht noch etwas mehr zu diesen verschiedenen Aufsichts-, Risikomanagements- oder Überwachungsmechanismen und vielleicht auch zu diesem Stresstest sagen können.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Und der Frage, wie lange! Seit wann das HMdF da eingebunden ist!

– Seit wir an der Helaba beteiligt sind, sind wir dort eingebunden.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Mit Aareal?)

– Nice try, liebe Frau Schardt-Sauer.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Was ist denn daran ein Geheimnis? – Gegenruf CDU: Also, bitte! Es gibt Presseverlautbarungen, und das war es!)

Vorsitzender: Wir haben die Fragen und die Antworten des Ministers darauf. Frau Schardt-Sauer, Sie können selbstverständlich weiterhin fragen, aber bitte melden Sie sich dafür zu Wort.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Vielleicht wäre es wirklich interessant, einmal ein bisschen etwas zum Thema Risikomanagement und Stresstests zu hören.

Vorsitzender: Auf jeden Fall.

MinDirig **Damm:** Wir überlegen gerade, was wir zusätzlich zu dem, was schon ausgeführt worden ist, fachlich noch zu der Diskussion beitragen könnten.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Vielleicht könnten Sie noch ein bisschen schildern, was es für Mechanismen gibt, die beim Risikomanagement zur Anwendung kommen. Insbesondere, was die Rolle beispielsweise der BaFin ist, der EZB, und was die Funktion dieses Stresstests war.

MinRin **Maifarth:** Herr Minister hat es schon ausgeführt: Natürlich ist die Helaba ein reguliertes Unternehmen, das heißt, sie ist auch vollumfänglich durch die benannten Behörden geprüft. Das heißt, sie ist EZB-kontrolliert. Dort finden auch dauernd die entsprechenden Prüfungen statt.

Was Sie zum internen Risikomanagement angesprochen hatten, ist natürlich ein großer Bereich des Risikocontrollings, den die Bank innehat und in dem wiederum laufend über die Gremien informiert wird. In der Bank sind diverse Ausschüsse gebildet, u. a. gibt es den Risikokreditausschuss, der sich hier sehr intensiv auch mit den Themen zum Risikomanagement auseinandersetzt. Entsprechend erfolgt eine umfassende Überprüfung und Überwachung der Tätigkeiten der Bank.

Zudem haben wir noch die Prüfung durch die Jahresabschlussprüfer, die dauerhaft in der Bank mit dabei sind und die an der Erstellung des Jahresabschlusses mitwirken. Auch da gibt es ein unabhängiges Gremium, das noch einmal mit prüft.

Abgeordneter **Marius Weiß:** Ich möchte mich für die Antworten des Ministers wie auch für den Dringlichen Berichts Antrag bedanken. Ich höre immer gerne etwas über die Helaba und was dort gerade ansteht. Nur gucke ich trotzdem danach, was der Grund für einen Dringlichen Berichts Antrag war; denn man muss schon einen politischen Grund haben. Nach dem, was wir jetzt gehört haben, möchte ich das kurz bewerten.

Erstens zum Teil der Zuständigkeit. Ich kann es nachvollziehen, Frau Kollegin Schardt-Sauer, dass Sie alles, was Landesbeteiligungen angeht, gerne hier auch im Beteiligungsausschuss diskutieren möchten. Nur tatsächlich stellt sich die Frage, wofür wir zuständig sind, und wofür nicht. Ich glaube, dass wir schon darüber diskutieren und das ein bisschen klarziehen müssen. Das hatten wir schon beim Thema Pulkovo – ich weiß, dass Sie das auch hier in den Ausschuss

gezogen haben, damals hatte ich das auch schon etwas kritisch gesehen, weil wir als Haushaltsausschuss nicht dafür zuständig sind, in welchen Ländern sich die Fraport engagiert –, und gleiches gilt auch für die Helaba.

Es gibt dafür zuständige Gremien – der Minister hat es dargestellt –: Es gibt einen Vorstand, es gibt eine Trägerversammlung, es gibt einen Verwaltungsrat, in dem auch das Land vertreten ist. Die Helaba hat sieben Träger, und wenn wir hier jede operative Entscheidung in den Gremien der Träger diskutieren würden, dann wäre diese Bank nicht handlungsfähig.

Wenn Sie sagen, es sei eine öffentliche Bank: Das gilt auch für Sparkassen. Die Nassauische Sparkasse, auch ein schönes Beispiel, hat acht Träger – sechs Kreise, zwei kreisfreie Städte. Aber das operative Geschäft der Naspa wird nicht im Kreistag Limburg-Weilburg, nicht im Kreistag Rheingau-Taunus oder in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Wenn wir da für jede operative Entscheidung sechs Kreistagsbeschlüsse und zwei Stadtverordnetenversammlungsbeschlüsse bräuchten – ich gucke einmal den Kreistagsvorsitzenden Stolz an –, dann hätten wir da, glaube ich, ein Problem.

Es gibt schon bestimmte Zuständigkeiten, und die Träger sind auch in den entsprechenden Gremien vertreten; das will ich einfach noch einmal klarstellen. Frau Schardt-Sauer, Sie haben eben gesagt, der Hessische Landtag habe die Kompetenz, darüber zu entscheiden, was er mit diesen 30,08 % der Helaba mache und was nicht – nein, die haben wir nicht, sondern da gibt es klare Zuständigkeiten der entsprechenden Träger. Das ist der erste Punkt.

Das Zweite betrifft die Helaba an sich. Ich finde es gut, dass Sie sich dafür interessieren, ob das jetzt ein vertretbares Risiko ist, was die Helaba da mit ihren Auslandsinvestitionen und ähnlichem eingeht. Ich finde es nur ein bisschen spannend, wenn Sie dann in Frage 17 schreiben, ob denn auch Lehren aus der Immobilien- und Finanzkrise von 2008 getroffen worden sind: Ich kann mich ganz gut erinnern, wenn wir über Lehren aus der Finanzkrise diskutiert haben, dass es dann eigentlich immer eine Partei gab, die sich strikt dagegen gewehrt hat, irgendwelche strengeren Regeln an die Finanzmärkte anzulegen, und ich glaube, dass das die Freien Demokraten waren – jedenfalls ist das immer meine Erfahrung gewesen, wenn wir darüber diskutiert haben, was wir machen müssen, um Lehren aus 2008 zu ziehen und wo wir eventuell strengere Regeln anlegen müssen. Da waren es eher die Freien Demokraten.

Wenn Sie jetzt danach fragen, ob denn hier auch Lehren daraus gezogen worden sind, dann nehme ich das zur Kenntnis und freue mich darauf, wenn wir das nächste Mal darüber diskutieren, ob wir eventuell strengere Regeln für die Finanzmärkte auflegen müssen, dass Sie dann sicherlich mit auf unserer Seite sind, wenn es darum geht, den entfesselten Finanzmärkten ein bisschen strengere Regeln zu geben. Das ist der zweite Punkt.

Weil Sie auch danach gefragt hatten, möchte ich auch das ansprechen – auch da ist meine Einschätzung, dass die Antwort des Ministers ziemlich klar war, was den neuen Staatssekretär Kaesbach angeht – ich glaube, es ist ein Dehnungs-e, Frau Kollegin –, dass er nicht Teil des Vor-

stands der Aareal Bank war und daher auch keine Verantwortung für die entsprechenden operativen Vorstandsentscheidungen hat. Ich glaube, da ist die Stellungnahme der Aareal Bank relativ klar. Daher ist jedenfalls aus unserer Sicht diese Frage beantwortet.

Abgeordneter **André Stolz**: Ich würde gerne nahtlos an das anknüpfen, was der Kollege Weiß sagte. Die 30,1 %, an denen wir beteiligt sind, wird in Form der Vertretung durch die Gremienmitglieder wahrgenommen, durch die Trägerversammlung und durch die Verwaltungsratsmitglieder. Natürlich sind es schon Interna, wenn überhaupt darüber gesprochen wird, um welches Institut es sich handelt, zu dem Übernahmeverhandlungen stattfinden – Sie meinten ja gerade, es könnten Namen genannt werden und so etwas zugeben usw.: Nein, genau das fällt auch schon unter die Verschwiegenheit. Es ist ja das Elementare; denn Sie stützen sich ja bisher komplett auf die Presseverlautbarungen, und nicht mehr. Insofern gehört es natürlich dorthin, und nicht in diesen Haushaltsausschuss.

Kommen wir einmal zu den Lehren aus der Finanzkrise, zu denen Sie gefragt haben. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass immer ein Institut als Vorbild für alle anderen Landesbanken und für andere Institute genannt worden ist, wie man Bankgeschäfte betreiben sollte – und das war die Helaba. Die Helaba war die Landesbank, die während der Finanzkrise keine Blessuren erlitten hat. Es war die Landesbank, die im Vergleich zu den anderen Landesbanken mit einem sehr konservativen Risikoprofil vorbildlich agierte. Damals war die Helaba noch viel immobilienlastiger als heute.

Die Helaba, das haben Sie auch in der Pressemitteilung fälschlicherweise behauptet, hätte ein überwiegendes Immobilienportfolio: Alles, was Sie sagen, war vielleicht vor zehn Jahren der Fall. Die Helaba ist ein breit aufgestelltes, diversifiziertes Institut. Wir haben es eben gehört: Von 230 Milliarden Euro Kreditbestand entfallen 30 Milliarden Euro auf Commercial real estate, 7 Milliarden Euro auf die USA und davon nur 3,5 Milliarden Euro, wenn man da den Wohnungsbestand abzieht – nur, um es auch einmal ins richtige Verhältnis zu ziehen.

Die Helaba ist ein sehr solide, risikoavers aufgestelltes Institut, was über Jahre verlässliche Gewinne erzielt, sogar steigend, von 200 Millionen Euro auf über 700 Millionen Euro. Das wird mir hier von Ihrer Seite zu negativ dargestellt. Man kann natürlich unterschiedlich bewerten, was die Sinnhaftigkeit von Landesbanken angeht bzw. ob die Helaba, wie Sie gesagt haben, einen Mehrwert für die Region bietet. Dazu würde ich ganz klar sagen: Ja, den bietet sie. Die Helaba ist Zentralinstitut für die Sparkassen. Sie haben eben ausgeführt, die Sparkassen würden die Mittelstandsfinanzierung erledigen.

In Ihrem Kreis haben Sie drei Sparkassen: Die Nassauische, die Weilburger und die Limburger. Gerade die beiden kleineren holen, sobald sie größere Finanzierungen für den Mittelstand vor Ort haben, die sie selbst nicht mehr tätigen, immer die Helaba ins Boot. Das ist die zentrale Funktion einer Landesbank in Kooperation mit den Sparkassen. Wenn man sieht, dass die Helaba in den letzten Jahren gerade das Corporate Banking ausgeweitet hat und mittlerweile 30 % öffentliche Hand finanziert, 25 % Corporate Banking, dann ist es gerade ein Mehrwert, der in der

Helaba wachsend ist, bei dem es Kooperationen mit den Sparkassen gibt, sodass sich ein unmittelbarer Vorteil für die mittelständische Struktur in Hessen ergibt.

Abgeordneter **Sebastian Müller**: Ich möchte noch etwas Grundsätzliches dazu beitragen. Nach meiner Einschätzung muss der Maßstab für die Betrachtung der Helaba sein, die Leistungsfähigkeit der Helaba zu sichern und zu steigern. Da bin ich auch dem Vorstand in dem Zusammenhang dankbar, dass auch die Möglichkeiten einer Übernahme als Option zumindest geprüft wird: Das ist doch auch eine Verpflichtung des Vorstandes.

Ich bin auch den Kollegen rechts und links von mir dankbar, noch einmal klargestellt zu haben, dass die 30,08 % Anteil des Landes Hessen natürlich auch vom Vorstand mit vertreten werden und dass eben nicht jeder einzelne Träger die Geschäftspolitik der Helaba vertritt, sondern dass das eine Arbeit des Vorstands ist und dass es eine Trägerversammlung als Gremium gibt, die entsprechend die Interessen der Träger vertritt und in die wir als Landtag bzw. als Land Hessen entsandt haben, sodass hier eine umfassende Struktur vorhanden und die Helaba darin eingebettet ist. Das sind zwei ganz grundsätzliche Aussagen in dem Zusammenhang.

Auch ist mir in den Äußerungen aufgefallen, dass jedes Risiko vermieden werden solle. Da bin ich allerdings grundsätzlich anderer Auffassung; denn warum gibt es überhaupt Banken? Banken haben den Auftrag und die Aufgabe, Risiken abzubilden und managebar zu machen. Sonst bedürfte es gar keiner Banken. Da haben natürlich auch die Landesbanken in ihrer Rolle – ich bin dankbar für die Ausführungen, die gerade hier vom Kollegen Stolz kamen – gerade auch die Mittelstandsfinanzierung sicherzustellen. Da haben wir als Land Hessen eine Aufgabe, und deshalb ist es richtig, dass sich das Land Hessen hier engagiert. Die Ausführungen des Ministers waren an dieser Stelle umfangreich und überzeugend, insbesondere, was die Aufnahme der Tätigkeit von Herrn Staatssekretär Dr. Kaesbach anbelangt.

Ich glaube, wir sollten das Thema konstruktiv begleiten. Wir haben alle ein gemeinsames Interesse, unsere Landesbank nicht zu beschädigen, sie gut weiterzuentwickeln, und dann sind wir gemeinsam auch auf einem guten Weg. – Danke schön.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Wir sind jetzt ein bisschen von den konkreten Fragen des Dringlichen Berichtsantrags zu einer Generaldebatte über Rechte der Opposition abgerückt, und bei welchen Fragen es sinnvoll ist, sie zu stellen. Sie werden sich erinnern, ich habe damals die Kollegin Schardt-Sauer scharf für den Dringlichen Berichtsantrag zu Pulkovo kritisiert – Sie waren auch sehr ungehalten mir gegenüber –, aber das ist natürlich eines der wenigen Instrumente, die die Opposition hat: Sie kann fragen und sie kann einen Bericht beantragen. Das hat Frau Kollegin Schardt-Sauer getan, und der Minister hat gleich zu Beginn ganz konkret Folgendes gesagt: Es gibt keine operativen Geschäftsführungsrechte seitens der Regierung, und damit eben auch keine Auskünfte, die in diese Tiefe hineingehen können.

Ich finde es völlig legitim, einen solchen Berichtsantrag zu stellen, und das wird die Opposition in Zukunft auch weiter machen. Über die Dringlichkeit kann man sich an der einen oder anderen Stelle sicherlich streiten. Heute ist es sehr heiß, die Fragen sind beantwortet, und ich denke, vielleicht können wir jetzt auch zum Ende der Sitzung kommen. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Es ist natürlich ein bisschen kontraintuitiv, wenn einerseits durchaus noch bejaht wird, das Recht zu haben, hier Fragen und Anträge zu stellen, aber dann gesagt wird „Jetzt ist es aber auch gut, kommen wir mal zum Ende“.

Diese drei sehr lautstark vorgetragenen Statements von gegenüber fand ich jetzt total spannend. Es redet hier aber keine von der Frage, ob die Helaba weiter existiert, liebe Kollegen – kommen Sie mal ein bisschen runter. Dieser Antrag mit zugegebenermaßen vielen Fragen hat eine Zielrichtung. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, es ist noch nicht so lange her, da saßen Sie auf der anderen Seite. Wenn so salopp gesagt wird, der Dringliche Berichtsantrag beruhe nur auf der Presseberichterstattung: Sorry, aber was ist denn die Aufgabe einer Opposition? Warum sitzen wir denn in diesem Landtag? – Wir stellen Fragen dazu, was dort passiert.

Noch einmal, ich kann gar nicht oft genug auf diese 30,08 % hinweisen: Wir haben letztes Jahr 2 Milliarden Euro Schulden gemacht. Ich wäre als Haushaltspolitikerin auch total happy, wenn die ihre Rendite einfahren. Aber das tut uns weh, und das hat auch der Geschäftsbericht des Finanzministers 2024 gezeigt, dass wir da einen ziemlichen „Schluckauf“ haben mit diesen 2 Milliarden Euro Schulden. Jetzt ein Auge darauf zu werfen und Sachfragen zu stellen, von denen manche, wie ich finde, nach wie vor nicht unter das Geschäftsgeheimnis fallen, dann aber diese Nebelkerze zu werfen, nach dem Motto, hier werde eine große Sinnfrage gestellt: Das ist ein nettes Ablenkungsmanöver, liebe Kollegen. Aber das zeigt nur, dass die eine oder andere Fragestellung gar nicht so abwegig ist.

Ich habe noch eine Frage an den Minister. Sie haben gesagt, wenn das alles einen gewissen Reifegrad habe, zu bewerten, ob das ein weiterer Weg sein könne, sei nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 Landeshaushaltsordnung eine Unterrichtung des Hessischen Rechnungshofs angezeigt. Wie lautet aufgrund der tiefen Kenntnis – Ihre Mitarbeiter konnten ja gar nichts mehr sagen, weil Sie schon alles ausgeführt hatten, Herr Minister, Sie sind also sehr tief drin in diesem Fall und können das mit Sicherheit beantworten – Ihre persönliche Einschätzung, wann dieser Reifegrad erreicht ist, dass diese – so lautet ja der Wortlaut des Gesetzes – wesentliche Veränderung der Beteiligung vorliegt und der Hessische Rechnungshof unterrichtet wird? Wie schätzen Sie das ein, Herr Minister?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Schardt-Sauer, ich bin geneigt, zu sagen: Der Zeitpunkt ist da, wenn er gekommen ist. – Auch, wenn ich es natürlich nicht bei diesem saloppen Satz bewenden lassen will, kann ich Ihnen im Ergebnis nicht mehr sagen. Ich habe es allgemein

dargestellt und gesagt, ich sehe mich als Minister natürlich durch die entsprechenden Vorschriften auch verpflichtet, dass ich die Institutionen – den Rechnungshof, den Haushaltsausschuss – über alles informiere, was die entsprechende Relevanz und den entsprechenden Reifegrad hat. Ich werde mich auch bemühen, dem so gut wie irgend möglich nachzukommen. Wann aber das nächste Mal eine Entscheidung von entsprechender Relevanz den dafür erforderlichen Reifegrad erreicht haben wird oder könnte, das kann ich Ihnen heute beim besten Willen nicht beantworten.

(Heiterkeit Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Zum letzten Punkt: Ich kann es auch sagen; denn ich bin Politikerin und Juristin, und das ist so eine Antwort, die ist keine Antwort.

Gestatten Sie mir bitte noch eines; denn das zweite nette Ablenkungsmanöver ist ja immer, auf der FDP herumzuhauen, nach dem Motto: Wie können die überhaupt was wegen des Finanzplatzes und des Finanzskandals sagen? – Herr Stolz war leider nicht auf der Ausschussreise und bei den Erörterungen dabei. Ich weiß aber noch genau, wie wir in der Niederlassung der Helaba in London über die Lehren aus der Finanzkrise gesprochen haben, Herr Weiß. Die Frage bezieht sich darauf: Ursächlich für einen Großteil des Umfallens mit den wirklich vielen schlimmen Folgen für viele Menschen gerade auch in privaten Haushalten war die Fehleinschätzung von Immobilien und allem, was dort passierte, und nicht, wie der Kollege Weiß gegenüber den Vertretern von auch von Goldman Sachs meinte, dem bösen Finanzstandort Fesseln anzulegen. Da liegen wir wirklich weit auseinander.

Wir sagen: Der Finanzmarkt inklusive der Helaba hat sehr wohl seine Lehren daraus gezogen. Aber das alles immer in einen Topf zu werfen, ist ein billiges Ablenkungsmanöver.

Abgeordneter **André Stolz**: Ich möchte mit einer Sache aufräumen, nämlich, dass hier ein Ablenkungsmanöver laufen würde: Das ist nicht der Fall. Das sind alles Punkte von Ihnen und Antworten auf Ihre Ausführungen gewesen, Frau Schardt-Sauer. Sie sind ins Grundsätzliche gegangen und haben gesagt, na ja, ob die Helaba überhaupt was mache, sei fraglich, das würden ja die Sparkassen machen. – Das waren Punkte, die Sie ausgeführt haben. Dann ist es unser gutes Recht, auf diese von Ihnen ausgeführten Punkte auch entsprechend zu antworten. Dann müssen Sie sich eben anders ausdrücken. Insofern war das kein Ablenkungsmanöver von unserer Seite.

Und natürlich können Sie alles stellen; das ist Ihr gutes Recht. Aber es gibt eben gesetzgeberische Grenzen, was die Antworten betrifft. Das ist eben die Situation, die wir im Moment haben.

Lassen Sie mich vielleicht noch einen Punkt aus meiner Vergangenheit ausführen, weil vorhin auch von Ihrer Seite gefragt wurde, ob so etwas in Risikoberechnungen etc. berücksichtigt werde: Sowohl, was die interne Risikosteuerung als auch die externe angeht, werden genau solche Szenarien zugrunde gelegt. In jeder vernünftigen RTF werden gerade die Klumpenrisiken betrachtet, was passiert, wenn dieser Markt zusammenbricht und wie es dann mit der Eigenkapitalsituation

aussieht. Das sind typische Szenarien und immer extremste Bedingungen, die dort zugrunde gelegt und berechnet werden.

Insofern kann ich natürlich nicht sagen, ob die Helaba exakt das gemacht hat, auf was Sie abstellen. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr, sehr groß, dass exakt diese Klumpenrisiken oder Risiken, die makroökonomisch in der Welt unterwegs sind, berücksichtigt werden, insbesondere in der internen Risikosteuerung, aber natürlich auch in der externen, was die Stresstests vonseiten der Aufsicht angeht.

Beschluss:

HHa 21/18 – 14.08.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

Ende des öffentlichen Teils. Es folgt der nicht öffentliche Teil.